

Nutzungsordnung schulische Informations- und Kommunikationsplattform WebUntis Grundpaket (Eltern + Dritte) an der GMS Wertheim



Die Schule stellt den Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform WebUntis zur Verfügung. WebUntis dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte der anderen Personen zu achten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer kann ein Nutzerkonto eröffnen. Voraussetzung ist das Hinterlegen einer Mailadresse an der Schule (Sekretariat) bis Schuljahresbeginn - mit dieser ist die Selbstregistrierung bei WebUntis möglich. Die Kinder werden automatisch zugewiesen. Das Nutzerkonto muss durch ein sicheres Passwort (mindestens acht Zeichen, Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort oder das Profil der „Untis Mobile“-App anderen Nutzern (insbesondere den eigenen Kindern!) zur Verfügung zu stellen. Erkennt ein Nutzer, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern. Missbrauch führt zur Sperrung des Accounts.

Es ist Elternnutzern nicht erlaubt, das Passwort frei zugänglich aufzubewahren, Zugangsdaten ungeschützt im Internet-Browser zu speichern oder das eigene Smartphone mit der App den Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen. Sollten Kinder Zugriff auf das Smartphone der Eltern haben, so muss eine den Kindern unbekannte Bildschirmsperre gewählt werden.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, so ist der Link „Passwort vergessen?“ zu nutzen und die eigene Email-Adresse anzugeben. Mit der automatisch gesendeten Mail kann der Zugang über die Browseransicht wiederhergestellt werden. Das Passwort kann anschließend über das Profilmenu (unten links) wieder entsprechend den oben genannten Vorgaben geändert werden.

Wird das Passwort fünfmal fehlerhaft eingegeben, so sperrt WebUntis den Account zum Schutz vor Fremdzugriff. In diesem Fall müssen die zuständigen Netzwerkbetreuer der Schule benachrichtigt werden. Dabei sind zur Vergabe eines Rücksetzpasswortes Geburtsdatum und Klasse des Kindes anzugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Sicherung eigener in WebUntis gespeicherter Daten (z.B. Nachrichten-Inhalte) gegen Verlust liegt in der Verantwortung der Nutzer.

Stunden- und Vertretungsplaneinsicht

Der Nutzer erhält lediglich Einsicht in den Stundenplan der eigenen Kinder. Die Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte ist unzulässig und hat eine Sperrung des Accounts zur Folge.

Arbeitsaufträge und Aufgaben

Arbeitsaufträge und Aufgaben für Schülerinnen und Schüler können über WebUntis gestellt werden, müssen allerdings im (Fernlern-)Unterricht angekündigt werden.

Verhaltensregeln zum Messenger-Dienst über WebUntis

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen Messenger-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) genutzt werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz gegenüber der Schule besteht somit grundsätzlich nicht.

Der vorsätzliche Missbrauch des Messenger-Dienstes ist verboten. Elternnutzer können über WebUntis initiativ nur an die Klassenlehrkraft sowie Fachlehrer des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder schreiben. Es ist auf höfliche Umgangsformen zu achten. Zuwiderhandlungen führen zu einer Sperrung des Accounts.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Messenger-Dienstes den Nutzer zu sperren und den Sachverhalt bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen.

Verstöße

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit sind die Nutzung schulischer Computer und Endgeräte sowie die Nutzung von WebUntis auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Die Schulpflicht bleibt dennoch bestehen und wird mit analogen Medien umgesetzt.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, so dass beispielsweise die Anmeldung am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, auf Schul-Computern und privaten Geräten WebUntis weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Veröffentlichung

Die Nutzungsordnung und die Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 EU-DSGVO wird jedem Nutzer ausgehändigt und auf der Homepage (<https://gms-wertheim.de/service/infobriefe/>) veröffentlicht.

Ich stimme der Nutzungsvereinbarung zu:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Email-Adresse)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Kinder an der GMS Wertheim, für die ich sorgeberechtigt bin:

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)